

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 6 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
06.07.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Vorbereitungen auf eine Gasmangellage
hier: Anmietung mobiler Heizzentralen und
außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Anmietung von fünf mobilen Heizzentralen für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 30. April 2023, um im Falle einer Gasmangellage größere Objekte notfallmäßig beheizen und darüber hinaus Anlaufstellen für die Bevölkerung schaffen zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 162.500 Euro zu. Die Deckung erfolgt bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die in 2023 benötigten Mittel in Höhe von 130.000 Euro werden planmäßig im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	292.500
• Mietkosten für fünf mobile Heizzentralen in 2022	162.500
• Mietkosten für fünf mobile Heizzentralen in 2023	130.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	292.500
• Deckung der Mietkosten in 2022 durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft	162.500
• Planmäßige Mittelveranschlagung in 2023 im Teilhaushalt 37	130.000
Folgekosten:	
• Die Kosten für das benötigte Heizöl sind aktuell nicht absehbar, da der Verbrauch von der Außentemperatur und der Betriebsdauer abhängig ist	

Zusammenfassung der Begründung:

Um bei einem Ausfall der Gasversorgung ausreichend dimensionierte Wärmeräume einrichten zu können, ist unter Berücksichtigung der bereits jetzt stark angespannten Marktsituation eine sofortige Anmietung mobiler Heizzentralen für die kommende Heizperiode erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Deutschland ist bei seinem Gasbedarf (Wärme- und Energieerzeugung) aktuell zu 35% von der Lieferung von russischem Gas abhängig. Im Zuge des Ukraine-Kriegs sind die russischen Gaslieferungen auf aktuell 40% des bestellten Niveaus gesunken. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gaslieferungen weiter reduziert werden oder gänzlich zum Erliegen kommen. Der Versuch die Gasspeicher bis zum Beginn der Heizperiode zu 80% zu füllen wird kaum noch zu erreichen sein.

Trotz Erschließung neuer Lieferquellen kann ein möglicher Gaslieferstopp aus Russland nicht vollständig kompensiert werden. Modellberechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur gehen für diesen Fall davon aus, dass die reguläre Gasversorgung dann nur bis Mitte Dezember 2022 (im günstigsten Fall bis Februar 2023) aufrechterhalten werden kann.

Aufgrund dieser Entwicklung hat die Bundesregierung die Alarmstufe gemäß dem nationalen Notfallplan Gas ausgerufen. Wird die dritte und letzte Stufe, die Notfallstufe, ausgerufen, wird es zur Abschaltung von Gaslieferungen kommen. Private Haushaltskunden werden bis zuletzt beliefert, jedoch kann auch eine Abschaltung privater Haushaltskunden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Bund und Länder bereiten daher großangelegte Informationskampagnen an die Bevölkerung vor, um diese zur Energieeinsparung zu sensibilisieren.

Auch die Stadtverwaltung bereitet sich auf eine mögliche Gasmangellage vor. Neben der Ermittlung eigener Energieeinsparmaßnahmen, flankierender Öffentlichkeitsarbeit ist auch das Szenario des Ausfalls der Gasversorgung an private Haushaltskunden vorzudenken.

Eine vollständige Ersatzwärmeversorgung ist technisch nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist es aber notwendig Wärmeräume vorzusehen, die der betroffenen Bevölkerung den temporären Aufenthalt ermöglichen. Die Notwendigkeit wird insbesondere bei vulnerablen Personengruppen wie zum Beispiel ältere Menschen gesehen.

Hierfür geeignete Objekte, wie zum Beispiel Turnhallen, sind überwiegend über Gas beheizt. Eine alternative Heizmöglichkeit besteht über heizölbetriebene mobile Heizzentralen, die an den bestehenden Heizkreislauf angeschlossen werden.

Eine erste Markterkundung hat ergeben, dass die Nachfrage stetig zunimmt und die Industrie entsprechende Anlagen zunehmend anmietet. Voraussichtlich ab September wird der Markt über keine größeren Anlagen zur Anmietung mehr verfügen. Anbieter mobiler Heizzentralen raten daher an jetzt entsprechende Anlagen zu reservieren, wenn man eine entsprechende Vorsorge treffen möchte.

Für die Anmietung wurden mehrere Angebote eingeholt. Allerdings hat nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben. Der daraus resultierende Vertrag sieht eine Festlaufzeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 vor mit der Option den Vertrag monatlich zu verlängern. Da die Heizperiode erst im April endet, ist eine Anmietung der fünf Heizzentralen bis 30. April 2023 vorgesehen.

Die in 2022 außerplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 162.500 Euro werden durch die Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt. In 2023 werden die Mittel in Höhe von 130.000 Euro planmäßig im Teilhaushalt 37 vorgesehen. Hinzu kommen die von der Außentemperatur und Betriebsdauer abhängigen Verbrauchskosten für Heizöl, die aktuell noch nicht absehbar sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Soz 11-13	+	Schutz vor Kälte für besonders vulnerabler Personengruppen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner